

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter April 2021

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Opferberatung Rheinland und BackUp, die Beratungsstellen für Betroffene rechter, antisemitischer und rassistischer Gewalt in NRW haben am 13.04.2020 in einer [Pressemitteilung](#) über ihr Monitoring für das Jahr 2020 informiert. Im letzten Jahr seien 198 rechte Gewalttaten gegen mindestens 267 Menschen verübt worden. Rassismus sei mit 69% das mit Abstand häufigste Tatmotiv, zudem nehme rassistisch motivierte Gewalt weiter zu. Gegenüber der [Tagesschau](#) äußerte sich der Publizist Michel Friedmann am 19.02.2021 zu strukturellem Rassismus in Deutschland. In der vergangenen Zeit hätten die Gefahren für Minderheiten in Deutschland nicht ab-, sondern zugenommen. Systematische Ausgrenzungen gegenüber Menschen seien längst Alltag. Dieser Rassismus aber sei das Gegenmodell der Demokratie, rassistische Angriffe seien Angriffe auf unsere demokratische Gesellschaft und so auch Angriffe auf uns alle.

Dies zeigt sich aktuell am Beispiel des Grünen-Politikers Tareq Alaows. Alaows hat in Syrien Jura studiert und sich in der humanitären Organisation Roter Halbmond engagiert, wie aus Artikeln der [Zeit](#) am 31.03.2021 und des [Tagesspiegels](#) am 30.03.2021 hervorgeht. Im Jahr 2015 sei er geflohen und nach Bochum gekommen. Dort habe er sich für die Rechte von Flüchtlingen eingesetzt und unter anderem einen Streik organisiert, sei Mitbegründer des Bündnisses „Seebrücke“ und der Partei Bündnis90/Die Grünen beigetreten. Am 02.02.2021 gab er auf [Twitter](#) bekannt, dass er als erster syrischer Flüchtling für die Bundestagswahlen im September kandidiere. Zwei Monate später, am 30.03.2021, sah er sich aufgrund massiver Rassismuserfahrungen jedoch gezwungen, seine Kandidatur zurückzuziehen, wie die Grünen Dinslaken in einer [Pressemitteilung](#) bekanntgaben. Anfeindungen und Bedrohungen gegen ihn und sein enges Umfeld seien die Gründe für seinen Rückzug.

Gemeinsam mit PRO ASYL und den anderen Landesflüchtlingsräten verurteilen wir die rassistischen Anfeindungen und Bedrohungen aufs Schärfste und versichern unsere volle Solidarität mit Tareq Alaows. Wir fordern alle demokratischen Kräfte auf, Kandidatinnen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu schützen, zu unterstützen und ihre Kandidaturen proaktiv zu fördern. Eine entsprechende Stellungnahme wurde auch auf [Facebook](#) veröffentlicht.*

In diesem Newsletter berichten wir über einen Erlass des MKFFI zu § 25b AufenthG und von der Abschiebung von 24 Tamilinnen. Wir stellen eine Studie über die psychische Belastung von Flüchtlingen während der Corona-Krise vor und informieren über die Situation auf den Kanarischen Inseln sowie über 5 Jahre EU-Türkei-Abkommen.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@frnrw.de. Unter www.frnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Erlass des MKFFI zur Bleiberechtsregelung nach § 25b AufenthG

Am 19.03.2021 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen neue Anwendungshinweise zu § 25b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) veröffentlicht. Dieser Paragraph besagt, dass geduldeten Ausländerinnen bei „nachhaltiger Integration“ eine Aufenthaltserlaubnis gewährt werden soll. Dazu müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, die durch den Erlass konkretisiert werden.

So muss sich eine Person, um eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b zu bekommen, grundsätzlich sechs (mit Kindern) bzw. acht Jahre durchgehend in Deutschland aufhalten. Der Erlass erläutert, dass dieser Zeitraum bei besonderen Integrationsleistungen um bis zu zwei Jahre verkürzt werden kann. Diese Integrationsleistungen können in einer außerordentlichen beruflichen Integration bestehen, beispielsweise durch eine vollständige Sicherung des eigenen Lebensunterhalts oder eine erfolgreich abgeschlossene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme. Es wird betont, dass auch im Herkunftsland erlernte Tätigkeiten Grundlage dieser beruflichen Integration darstellen können. Darüber hinaus kann die Verkürzung auch bei sozialem Engagement, beispielsweise in Kirchen, Vereinen oder in der Flüchtlingshilfe gewährt werden, wenn dieses Engagement die Übernahme von verantwortungsvollen und eigenständigen Aufgaben beinhaltet und bereits länger als ein Jahr währt. Auch eine Übererfüllung des gesetzlich vorausgesetzten Sprachniveaus von A2 auf Höhe von mindestens B2 kann zu einer Absenkung der Voraufenthaltszeit führen. Die Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörden werden angehalten, vorhandene Spielräume konsequent zu identifizieren und auszuschöpfen. Ziel des Erlasses sei es, möglichst vielen integrierten Personen mit Duldung eine langfristige Bleibeperspektive zu ermöglichen, wie das MKFFI in einem Begleitschreiben vom 19.03.2021 mitteilte.

Wie aus einem Bericht von Integrationsminister Dr. Joachim Stamp an den Integrationsausschuss vom 17.03.2021 hervorgeht, ist die Anzahl der nach § 25b vergebenen Aufenthaltstitel nach dem ersten Erlass dieser Art vom 25.03.2019 von 660 auf 1.332 gestiegen. Am Stichtag 31.12.2020 befanden sich allerdings allein aus den Top-20-Herkunftsländern 42.475 geduldete Menschen in NRW, wie die Landesregierung als Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky am 09.02.2021 angab. Auch wenn die Steigerung der vergebenen Aufenthaltstitel erfreulich ist, würden also vergleichsweise wenig Menschen davon profitieren können, erklärt Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, in der Süddeutschen Zeitung am 17.03.2021. Vielen, die schon lange im Land und ebenfalls gut integriert seien, würden weiterhin Steine in den Weg gelegt werden, etwa weil eine Arbeit fehle, die wiederum ohne Aufenthaltserlaubnis schwer zu bekommen sei.

Eben diese Steine zu beseitigen, ist die Absicht des Förderprogramms „Bleibeperspektiven in Köln“ der Stadt Köln. Am 18.03.2021 hat der Kölner Stadtrat beschlossen, das Programm als Erweiterung des Vorgängerprojektes „Bleiberechtperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln“ zu fördern. Die Ziele des Programms werden im Programmkonzept genauer ausgeführt: Es gehe um die Schaffung von Aufenthaltsperspektiven für die Programmteilnehmerinnen, den Abbau bzw. die Vermeidung von Langzeitgeduldeten und die langfristige wirtschaftliche und soziale Integration von Ausländerinnen in Köln. Dies soll mit vom Ausländeramt individuell erarbeiteten Bleiberechtperspektiven und sogenannten Integrationsfahrplänen ermöglicht werden. Darüber hinaus können die Pro-

grammteilnehmerinnen sozialpädagogische Beratung und Betreuung in der Behörde, aber auch durch unabhängige Trägerinnen in Anspruch nehmen.

MKFFI: Anwendungshinweise zu § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

MKFFI: Begleitschreiben zu den Anwendungshinweise zu § 25b AufenthG vom 19.03.2021

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Bessere Bleiberecht in NRW

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky
AfD: Aufenthalte aus humanitären Gründen in NRW im Jahre 2020

Süddeutsche Zeitung: Zahl der Aufenthaltstitel für Geduldete verdoppelt

Stadt Köln: Beschlussvorlage – Erweiterung des bisherigen Projektes „Bleibeperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln“ zum Programm „Bleibeperspektiven in Köln“

Stadt Köln: Programmkonzept „Bleibeperspektiven in Köln“

Protest gegen Abschiebung von Tamilinnen

Am 30.03.2021 sind 24 Tamilinnen, davon 23 aus NRW und eine aus Baden-Württemberg, die teilweise schon seit vielen Jahren in Deutschland wohnen und arbeiten, von Düsseldorf nach Sri Lanka abgeschoben wurden. Vor der Abschiebungshaftanstalt Büren und am Düsseldorfer Flughafen wurde gegen die Abschiebung protestiert, berichtete die Tagesschau am 30.03.2021.

Am 27.01.2021 hatte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, in einem UN-Bericht vor den zunehmenden Menschenrechtsverletzungen in Sri Lanka gewarnt. Das Land habe den vor 12 Jahren geendeten Bürgerkrieg noch nicht überwunden. Militärs, auch solche, denen von den Vereinten Nationen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden, hätten nun führende Positionen inne. Opfer, Menschenrechtsaktivistinnen, Anwältinnen und Journalistinnen würden eingeschüchert und gehindert, Menschenrechtsverletzungen weiter nachzugehen. Ethnische Minderheiten, insbesondere Tamilinnen, würden zunehmend marginalisiert, diskriminierende Worte aus oberster Politik würden zusätzlich polarisieren.

Bereits im Vorfeld wurde Kritik an der geplanten Sammelabschiebung laut. Jules El-Khatib, migrationspolitischer Sprecher der Linken NRW, äußerte sich auf der parteieigenen Website am 26.03.2021. Der Politiker forderte Ministerpräsident Laschet auf, einen generellen Abschiebungsstopp nach Sri Lanka durchzusetzen. Der Krefelder Pfarrer Albert Koolen hatte sich in einem Offenen Brief an Innenminister Seehofer gewandt, wie das Domradio auf seiner Website am 27.03.2021 mitteilte. Er habe im Namen der tamilischen Katholikinnen und der tamilischen Gemeinde um einen Stopp des Fluges gebeten.

Auch wir als Flüchtlingsrat NRW haben zu der Abschiebung in einer Pressemitteilung am 26.03.2021 Stellung bezogen: Aufgrund der aktuellen Situation sei es unverständlich, dass diese Menschen, die

schon lange in NRW verwurzelt sind, jetzt abgeschoben werden sollen, so Geschäftsführerin Birgit Naujoks. „Minister Dr. Stamp betont immer wieder, dass gut integrierte Geduldete hier eine Chance bekommen sollen, das wurde gerade im neuen Bleiberechtserlass noch einmal deutlich. Diese Vorstellung wird durch die harte und inhumane Abschiebungspraxis, die auf der anderen Seite durch den Minister forciert wird, jedoch vollkommen konterkariert.“ Der Flüchtlingsrat NRW fordert das Land auf, sich nicht an Sammelabschiebungen nach Sri Lanka zu beteiligen, sondern den Ausländerbehörden aufzugeben, in jedem Einzelfall die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu prüfen.

Auch nach der Abschiebung wurde das Vorgehen scharf kritisiert: Ibrahim Yetim, integrationspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag NRW, erklärt auf der Website der Fraktion am 31.03.2021: „Die Abschiebung der seit vielen Jahren bei uns lebenden und arbeitenden Tamilen stößt auf unser völliges Unverständnis.“ Den Tamilinnen drohe Gefängnis und Folter, und sie hätten keine Möglichkeit gehabt, den Petitionsausschuss anzurufen. Darüber sei man „maßlos verärgert.“ Es würde von Integrationsminister Stamp eine Stellungnahme der Landesregierung erwartet.

[Tagesschau: Große Abschiebung von Tamilen empört Flüchtlingsrat](#)

[UN-Report: Sri Lanka on alarming path towards recurrence of grave human rights violations](#)

[Die Linke NRW: Laschet muss Abschiebungen nach Sri Lanka umgehend stoppen](#)

[Domradio: Pfarrer protestiert gegen Abschiebung von Tamilen](#)

[Flüchtlingsrat NRW: Keine Abschiebung nach Sri Lanka!](#)

[SPD-Fraktion NRW: Abschiebung von Tamilen widerspricht humanitärer Politik](#)

Psychische Belastung von Flüchtlingen in der Corona-Krise

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW Berlin) hat in seinem 12. Wochenbericht am 24.03.2021 untersucht, inwieweit sich die Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit und Einsamkeit von Flüchtlingen sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auswirkt. Bereits vor der Pandemie seien Flüchtlinge überproportional häufig psychisch stark belastet gewesen. Insbesondere mangelnde Deutschkenntnisse und ein geringes verfügbares Haushaltseinkommen hätten negative Auswirkungen auf die psychische Verfasstheit von Flüchtlingen. Gemeinschaftsunterkünfte mit erhöhtem Infektionsrisiko könnten diese Belastungen noch verschärfen. Zur Untersuchung wurden Daten von Befragungen 2016 und 2019, sowie 2020 während der Corona-Pandemie ausgewertet.

Das Gefühl der Einsamkeit sei bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund signifikant angestiegen. Lagen die Werte für diese Gruppen in den Jahre 2016 und 2019 noch deutlich unter den Einsamkeitswerten von Flüchtlingen, so erreichten sie in der Pandemie ein ähnlich hohes Niveau. Bei Flüchtlingen sei das Gefühl der Einsamkeit dagegen nicht wesentlich angestiegen, sondern verbleibe

auf einem nach wie vor hohen Stand. Ähnlich sähe es hinsichtlich der psychischen Belastung aus. Während sich die Werte bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf coronabedingte Umstände zurückführen ließen, habe die Pandemie weniger Einfluss auf Flüchtlinge. Die Gründe für die Einsamkeit geflüchteter Menschen seien neben geringen Sprachkenntnissen vor allem auch fehlende Erwerbstätigkeit und fehlende Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Einsamkeit führe häufig zu weiterem sozialem Rückzug und behindere so zusätzlich den Integrationsprozess.

Hannes Kröger, ein Autor der Studie, führt die Ergebnisse weiter aus: Die Corona-Pandemie habe Flüchtlinge vermeintlich nicht so stark getroffen. Die stabilen Werte seien jedoch dadurch zu erklären, dass die psychischen Belastungen bereits vor der Pandemie überdurchschnittlich waren. Anders als bei anderen Gruppen habe es wenig Raum für Verschlechterungen gegeben. Überdauernde Einsamkeit könne darüber hinaus zu Depressions- und Angststörungen führen. Aus diesem Grund sei es wichtig, gerade auch in der Corona-Pandemie, Hilfsangebote bereitzustellen. Denn psychische Belastungen könnten auf dem ohnehin schwierigen Weg zur Teilhabe zusätzliche Hürden darstellen, erklärt Kröger. „Man muss Integration und psychische Gesundheit zusammen denken.“

[DIW Wochenbericht: Geflüchtete sind auch in der Corona-Pandemie psychisch belastet und fühlen sich weiterhin sehr einsam](#)

Flüchtlinge auf den Kanarischen Inseln

Aufgrund der stärkeren Kontrollen auf dem Mittelmeer wählen nordafrikanische Flüchtlinge insbesondere seit November 2020 vermehrt die Route über den Atlantik und kommen auf den Kanarischen Inseln an, wie das ZDF am 10.03.2021 berichtete. Im Jahre 2020 seien es rund 23.000 gewesen, allein in den ersten Wochen dieses Jahres über 2.500 Menschen. Die Flüchtlinge seien übergangsweise in aufgrund der Corona-Pandemie leerstehenden Hotelzimmern und provisorischen Aufnahmелagern untergebracht worden. Das ORF teilte am 11.04.2021 mit, dass in einem Boot ca. 193 Kilometer südlich von El Hierro vier Menschen tot aufgefunden worden, 19 Überlebende konnten gerettet werden. Wie der Deutschlandfunk am 22.02.2021 berichtete, habe der spanische Staat nun in Las Palmas auf Gran Canaria mehrere Flüchtlingscamps errichtet. Auch auf Teneriffa wurden Lager errichtet, in denen Flüchtlinge unter unzumutbaren Bedingungen leben müssen, so der Europaabgeordnete Erik Marquardt am 09.04.2021 auf seiner Homepage. Chema Santana von der Flüchtlingsorganisation CEAR bemängelt in dem Beitrag des Deutschlandfunks allerdings, dass die Camps in Stadtvierteln mit gravierenden sozialen Problemen gebaut wurden und bezweifelt, ob das Zusammenleben dort funktionieren kann.

Tatsächlich sei die Situation zwischen Einheimischen und Flüchtlingen angespannt, so die Deutsche Welle in einem Beitrag vom 05.02.2021. Es sei zu teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen, es ist von Schlägereien und einer Messerverletzung die Rede. Dass die Tourismuseinnahmen für die Inselbewohnerinnen coronabedingt wegfallen, trage darüber hinaus zur Frustration bei.

Die Weiterreise auf das europäische Festland werde von spanischen Behörden erschwert und behindert, führt Santana weiter aus. Wie aus dem Beitrag des Deutschlandfunks hervorgeht, sei es das Ziel

der spanischen Regierung, möglichst viele der Asylsuchenden abzuschieben. Aus Angst, aus den Aufnahmelagern direkt wieder abgeschoben zu werden, würden es viele Flüchtlinge vorziehen, auf der Straße zu übernachten.

Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 06.03.2021 von Demonstrationen in San Cristobal de la Laguna auf Teneriffa. Etwa 1.200 Migrantinnen und Unterstützerinnen kritisierten die Praxis der spanischen Regierung, nur Menschen, die besonderer Fürsorge bedürfen, in Unterkünfte auf dem Festland zu bringen. Die Demonstrantinnen forderten, selbst auch auf das spanische Festland ausreisen zu dürfen.

Da die Weiterreise gezielt verweigert würde, würden sich die Kanaren in einen Käfig verwandeln, sagt Richter Arcadio Diaz Tejera dem Deutschlandfunk. Zudem hätten einige Bewohnerinnen der Inseln in den Migrantinnen einen Sündenbock für ihre derzeitigen wirtschaftlichen Probleme gefunden. Es sei nun die Aufgabe Europas, zusammenzuarbeiten, um die Situation auf den Kanarischen Inseln zu entschärfen. Es dürfe nicht sein, dass die Kanaren in dieser Aufgabe von der EU allein gelassen werden.

[ZDF: Migranten auf den Kanaren. Zwischen Angst und Unrecht](#)

[ORF: Vier Menschen tot in Boot vor Kanarischen Inseln gefunden](#)

[Deutschlandfunk: Migrations-Hotspot Kanaren. Die Stimmung droht zu kippen](#)

[Erik Marquardt: News from the Borders](#)

[Süddeutsche Zeitung: Teneriffa: Migranten fordern Reisegenehmigung aufs Festland](#)

[Deutsche Welle: Migration: Frust und Gewalt auf Gran Canaria](#)

5 Jahre EU-Türkei-Abkommen

Vor fünf Jahren, am 18.03.2016, schloss die Europäische Union mit der Türkei ein Abkommen, das die Migration insbesondere syrischer Flüchtlinge an der europäisch-türkischen Grenze regeln sollte. In einer Pressemitteilung vom selben Tag informierte der Europäische Rat über die wesentlichen Inhalte des Abkommens: Die Türkei verstärkt die Überwachung an ihren Grenzen, Griechenland ist berechtigt, Flüchtlinge nach einer Schnellprüfung in die Türkei abzuschieben. Im Gegenzug darf jeweils ein syrischer Flüchtling pro abgeschobenem Flüchtling legal in die EU einreisen, allerdings nur, bis ein Kontingent von 72.000 Personen ausgeschöpft ist. Darüber hinaus leistet die EU der Türkei finanzielle Unterstützung bei der Versorgung der syrischen Flüchtlinge im eigenen Land. Ferner wurden Visaerleichterungen für türkische Staatsangehörige und eine Beschleunigung der EU-Beitrittsverhandlungen in Aussicht gestellt.

Die Zahl der Schutzsuchenden, die auf den griechischen Inseln ankommen, ist seit Bestehen des Abkommens erheblich gesunken, wie Migrationsforscher und Erfinder des Abkommens, Gerald Knaus,

der Tagesschau am 18.03.2021 sagte. Damit sei auch die Zahl der Menschen, die auf der Überfahrt sterben, drastisch gefallen. Der deutsche Botschafter in Ankara, Jürgen Schulz, hält zudem die finanziellen Hilfen der EU für „gut angelegt“. Sie kämen wirklich den syrischen Flüchtlingen zugute und würden deren Situation deutlich verbessern, betonte er in der österreichischen Zeitung Der Standard am 18.03.2021.

Opposition und Hilfsorganisationen äußern jedoch scharfe Kritik an dem Pakt. Europaabgeordnete von Grünen, Linken und SPD bemängeln die durch das Abkommen entstandenen Menschenrechtsverletzungen und die Politik der Abschreckung, wie aus Beiträgen des Redaktionsnetzwerks Deutschland vom 18.03.2021 und des Migazins vom 17.03.2021 hervorgeht. Der Politikwissenschaftler und Jurist Maximilian Pichl hat mit medico international am 17.03.2021 eine Studie veröffentlicht, die zeige, dass die verheerenden Zustände in den Flüchtlingslagern an den Außengrenzen, wie z.B. auf Lesbos, Folgen des Abkommens und der gescheiterten EU-Asylpolitik seien. Die Politik der Auslagerung habe zu systematischer Entrechtung, menschenunwürdigen Zuständen und Verantwortungszug der EU-Mitgliedstaaten geführt. PRO ASYL spricht auf der eigenen Website am 19.03.2021 von einem „zynischen EU-Experiment“, das eine „permanente humanitäre Krise“ verursacht habe. Die Bundesregierung ignoriere das Leid, welches den Opfern in den Hot-Spots auf den griechischen Inseln widerfahre und blende den dramatischen Menschen- und Bürgerrechtsabbau in der Türkei aus. Das Abkommen habe die griechisch-türkische Grenze in eine menschenrechtsfreie Zone verwandelt. Auch die Hilfsorganisation Oxfam verurteilt das Abkommen auf ihrer Website am 18.03.2021 und fordert gemeinsam mit sieben weiteren Organisationen in einem Offenen Brief mehr Schutz für Flüchtlinge. Diese sollten in menschenwürdigen Bedingungen leben können und Zugang zu rechtlichem Beistand haben. Darüber hinaus sei eine unabhängige Aufsicht für effektive Kontroll- und Beschwerdemechanismen zu etablieren.



Foto: medico international

[Europäischer Rat: Erklärung EU-Türkei, 18.März 2016](#)

[Redaktionsnetzwerk Deutschland: Fünf Jahre EU-Türkei-Abkommen: Scharfe Kritik aus der Opposition](#)

[Tagesschau: Fünf Jahre EU-Türkei-Abkommen. Erfolgreich oder gescheitert?](#)

[Der Standard: Fünf Jahre EU-Türkei-Pakt. Für die Flüchtlinge gut investierte EU-Milliarden](#)

[Migazin: SPD-Politikerin Sippel: EU-Türkei-Pakt neuverhandeln oder abschaffen](#)

[Medico international: 5 Jahre EU-Türkei-Deal. Der Moria-Komplex](#)

[PRO ASYL: Die Bundesregierung ignoriert das Leid der Opfer des Türkei-Deals](#)

[Oxfam: Fünf Jahre EU-Türkei-Deal. Ein grundlegender Kurswechsel in der EU-Asylpolitik ist überfällig](#)

Termine

Online-Seminar, 21.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Workshop, 21.04.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Vorbereitung auf die Anhörung beim BAMF“, Sprachen: Dari, Deutsch. 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#)

Online-Austausch, 22.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit nach einem Jahr Pandemie“. 17:30 Uhr – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Bochum, Dr.-Ruer-Platz, 24.04.2021: OMAS GEGEN RECHTS Bochum & West: „Auftaktveranstaltung für die Rettungskette für Menschenrechte“. 12:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Rettungskette für Menschenrechte](#) oder über omasgegenrechts-bochum@gmx.de.

Online-Schulung, 27.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 18:00 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Kurzschulung, 28.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Fortbildung, 29.04.2021 – 30.04.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Kreative Methoden in der Online-Beratung“. Jeweils 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](#)

Bornheim-Walberberg/Online-Workshop, 30.04.2021 – 01.05.2021: Stiftung Mitarbeit: Workshop „Handlungsfähigkeit von Gruppen stärken“. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Stiftung Mitarbeit](#).

Videokonferenz, 05.05.2021: Evangelischer Kirchenkreis Dinslaken/Eine Welt Gruppe Dinslaken e.V./Förderverein Kultur und Evangelische Kirche in Dinslaken e.V.: „Situation an der bosnisch-kroatischen Grenze“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über kirs-ten.tenten@ekir.de oder 02064/414512.

Online-Austausch, 10.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „(Umgang mit) Corona in Flüchtlingsunterkünften“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Fortbildung, 11.05.2021 – 12.05.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?“. Jeweils 10:00 Uhr – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](#)

Online-Kurzschulung, 11.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Die Duldung“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 12.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Abschlüsse“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Webseminar, 18.05.2021: vielgestaltig*: „Rassismuskritische Haltung in der Arbeit mit geflüchteten Menschen“. 14:00 – 16:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [vielgestaltig*](#).

Online-Fortbildung, 19.05.2021: Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.: „Therapie und Beratung zu dritt – Eine Fortbildung für Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen“. 15:00 – 18:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über fortbildungen@ntfn.de.

Online-Austausch, 19.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Drohende Abschiebung – Letztes Mittel Kirchenasyl?“. 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Workshop, 19.05.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Umgang mit der Ausländerbehörde“, Sprachen: Französisch, Deutsch. 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#)

Online-Austausch, 20.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Digitale Teilhabe von Flüchtlingen“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 26.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort“. 17:30 – max. 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Workshop, 26.05.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Umgang mit der Ausländerbehörde“, Sprachen: Dari, Deutsch. 18:00 Uhr – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#)

Online-Veranstaltung, 29.05.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft: „Fachtag Kirchenasyl“. 8:30 – 16:45 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Institut für Kirche und Gesellschaft](#).

Online-Fortbildung, 31.05.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Begleitung von Frauen mit Fluchthintergrund. Einblicke in die Traumatheorie und Handlungsmöglichkeiten“. 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](#)

Online-Schulung, 31.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum